

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0197/2007/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V "Südlicher Stadteingang", Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

05.06.2007 Bau- und Umweltausschuss
 14.06.2007 Verwaltungsausschuss
 27.06.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr von Hardenberg, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130V der Stadt Norden mit Stand vom Januar 2007 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Stellungnahme zu den in den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB und in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung dazu (s. Anlage 5) werden beschlossen.
4. Dem in der Anlage 6 beigefügten Entwurf eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V der Stadt Norden wird zugestimmt.
5. Der Rat der Stadt Norden beschließt mit Rückwirkung nach Beratung der eingegangenen Stellungnahmen aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB, § 12 BauGB und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) den Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“ nach der Plandarstellung von Juni 2007 als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand von Juni 2007 und die dazugehörigen Fachgutachten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Heilung möglicher Fehler des bisherigen Bauleitplanverfahrens

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“ gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

Erforderlich waren die Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (i.d.Fassung vom 21.07.2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte mit Wirkung vom 01.01.2007) sowie die Durchführung der 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scopingverfahren), die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2006 bis zum 15.12.2006 stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen (s. Anlage 5) haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben in der Zeit vom 29.01.2007 bis zum 02.03.2007 stattgefunden. Aufgrund der Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG sowie des Landkreises Aurich ist das Lärmschützgutachten um eine Untersuchung der Lärmvorbelastung infolge von Schienenverkehrslärm auf der dem Bauungsplanangebot benachbarten Bahnstrecke Norddeich-Emden ergänzt worden (s. Anlage 3.10). Da die Untersuchung ergab, dass die Immissionen durch die Bahnstrecke für die Gesamtbeurteilung ohne immissionsrelevanten Einfluss bleiben, haben die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zu keiner Änderung der Planung geführt.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V kann nunmehr erneut erfolgen. Nach Genehmigung der 55. Flächennutzungsplanänderung können beide Bauleitpläne rechtskräftig werden.

Anlagen:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“, Stand: Juni 2007
2. Begründung mit Umweltbericht, Stand: Juni 2007
3. Fachgutachten
4. Vorhaben- und Erschließungsplan
5. Abwägung
6. Durchführungsvertrag 2007